

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

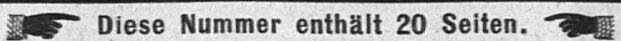
Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. O trübe diese Tage nicht. — Sprüche — Über die Entstehung der Religion. II. — Bernischer Verein abstinenter Lehrer. — Vorstand der bernischen Schulsynode. — Seminarkommission. — Entwicklung und Alkohol. — Bernischer Organistenverband. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Sekundarschule Uetligen. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Laufen. — Worb. — St-Imier. — Vaud. — Neuchâtel. — Japon. — Literarisches.

O trübe diese Tage nicht!

O, trübe diese Tage nicht!
Sie sind der letzte Sonnenschein;
Wie lange, und es lischts das Licht,
Und unser Winter bricht herein.

Dies ist die Zeit, wo jeder Tag
Viel Tage gilt in seinem Wert,
Weil man's nicht mehr erhoffen mag,
Dass so die Stunde wiederkehrt.

Die Flut des Lebens ist dahin;
Es ebbt in seinem Stolz und Reiz,
Und sieh, es schleicht in unsern Sinn
Ein banger, nie gekannter Geiz.

Ein süsser Geiz, der Stunden zählt
Und jede prüft auf ihren Glanz.
O sorge, dass uns keine fehlt
Und gönn uns jede Stunde ganz.

Theodor Fontane (1819—1898).

* * *

Sprüche.

Wenn der Pöbel aller Sorte
Tanzet um die goldnen Kälber,
Halte fest: du hast vom Leben
Doch am Ende nur dich selber.

Theodor Storm (1817—1888).

Weiss nicht, woher ich bin gekommen;
Weiss nicht, wohin ich werd genommen.
Doch weiss ich fest: dass ob mir ist
Eine Liebe, die mich nie vergisst.

Justinus Kerner (1786—1862).

Über die Entstehung der Religion.

Von F. M. in E.

II.

Jedermann wird zugeben, dass unsere christliche Lehre eine Verjüngung und Veredlung der alten jüdischen Anschauungen darstelle und sich aus diesen heraus entwickelt habe. Freilich ist die Form, in der uns Jesus das Evangelium lehrte, eine neue; auch der Inhalt desselben zeigt wenig Ähnlichkeit mit dem der alt-jüdischen Religion. Und doch wuchs Jesus höchst wahrscheinlich in echt jüdischen Verhältnissen auf und wurde in den Synagogen und Schulen mit dem Geistesleben seines Volkes vertraut. Aber der sittliche und religiöse Verfall des letztern musste ihn bald von der Unbrauchbarkeit der rabbinischen Paragraphensammlungen überzeugen und in dem edlen Menschenfreund den Wunsch erwecken, die Menschheit, zunächst aber die Juden, mit etwas Besserem zu beglücken, und so wird sich allmählich in seinem schöpferischen Geist die neue Lehre herausgebildet haben. Man hat sie demnach als Abzweigung von der alt-jüdischen zu betrachten, und ihre erste Entwicklungsperiode fällt folglich mit derjenigen des Judentums zusammen.

Das jüdische Volk in seinem ältesten Zustande ist uns am besten geschildert in den Büchern der Richter und Samuelis; es bestand in jener Zeit aus einer Anzahl nomadisch lebender, voneinander fast unabhängiger Stämme. Die Grundsteine ihrer Religion sind im 2. Moses 20, 21, 22, 23 enthalten. Sie sollen Moses von Gott selbst geoffenbart worden sein (2. Moses 24, 12). Selbstverständlich war diese Offenbarungsidee von jeher für viele ein grosses Rätsel, weil sie zu viele Anforderungen an den „Glauben“ stellt, aber zu wenig mit dem Verstand rechnet. Sie hat daher schon viele Ausleger gefunden. Einen schönen Erfolg in dieser Beziehung hat der französische Gelehrte de Morgan zu verzeichnen, der in den letzten Jahren in der Stadt Susa (Winterresidenz der alten persischen Könige) Ausgrabungen machte.

De Morgan hat nämlich u. a. ein Denkmal des Hammurabi gefunden; dieser herrschte ums Jahr 2250 v. Chr. über Nord- und Südbabylonien. Im 1. Moses, Kapitel 14, 1 und 9 finden wir ihn unter dem Namen Amraphel, König von Sinear. Das Denkmal, ein 2,25 m hoher Dioritblock (Grünstein), stellt den König dar, wie er vom Sonnengott Schamasch die Gesetze für sein Volk empfängt. Unter dem Bildnis stehen in 44 Reihen 282 Gesetzessprüche in assyrischer Keilschrift, welche Hammurabi, fast tausend Jahre vor Moses, seinen Untertanen gegeben hat. Die grosse Zahl der Gesetzessprüche macht es erklärlich, dass darunter Bestimmungen über die verschiedensten Dinge vorhanden sind, z. B. über Pacht und Trift, Forst und Feld, Bau und Försterei, ferner Strafansätze für Vergehen an

Leib, Gut und Ehre des Nächsten u. s. w. Von grosser Bedeutung ist und bleibt aber die Tatsache, dass man in den 282 Paragraphen sehr oft auf Ankläge und Parallelen zu den Gesetzen Mose stösst. Wer wollte z. B. die ursprüngliche Beziehung von 2. Moses 21, 24 („Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss“) mit der entsprechenden Stelle in Hammurabis Gesetzessammlung leugnen, wo es heisst: „Wenn jemand einem andern das Auge zerstört, so soll man ihm sein Auge zerstören; wenn er einem andern einen Knochen zerbricht, so soll man ihm einen Knochen brechen; wenn jemand die Zähne von einem andern seinesgleichen ausschlägt, so soll man ihm seine Zähne ausschlagen“. * Man muss daher annehmen, dass Moses sich bei seiner Gesetzgebung an Bestimmungen hielt, die er bereits vorfand, sie prüfte, einige als gut erachtete und dann dem jüdischen Volke als „Offenbarung Gottes“ vorlegte.

Diesen Betrug, wenn man ihn so nennen darf, kann man ihm leicht verzeihen; „der Zweck heiligt die Mittel“; durch Anwendung dieser List erreichte Moses, dass die Gesetzessammlung in den Augen der Juden um so wertvoller, heiliger und unverletzlicher erschien. Schon ältere (Hammurabi) und auch jüngere Gesetzgeber (Mohammed) suchten auf ähnliche Weise ihren Gesetzen mehr Ansehen zu verleihen. In Wirklichkeit jedoch suchten sie das Nötige nicht so weit, sondern schlossen sich zum grossen Teil an schon bestehende Rechtsverhältnisse an und vervollständigten diese nach eigenem Gutdünken. Demnach ist die Offenbarungsidee heute total überflüssig, wenn sie auch einst ihre Berechtigung gehabt haben mag. —

Dass sie auf wackeliger Unterlage aufgebaut wurde, ergibt sich ferner aus folgender Überlegung: Die Juden beanspruchten für sich das alleinige Bürgerrecht auf dieser Erde und betrachteten Israel als das ausgewählte Volk Gottes (s. 2. Mose 19, 5). Diese Ansicht war eine grosse Anmassung; das zeigt sich aus dem Umstande, dass die Kulturstufe der Babylonier unter Hammurabi eine *höhere* ist als diejenige der Juden, die doch im Gegensatz zu jenen angeblich dem Monotheismus huldigten; schon die fortgesetzten Strafreden im alten Testament lassen auf grosse sittliche Mängel schliessen. Der biblische Sintflutbericht unterscheidet sich vom babylonischen namentlich dadurch, dass darin nichts enthalten ist, woraus man schliessen könnte, dass Noah mit den umkommenden Mitmenschen Mitleid fühlte, während Histhros beim Anblick derselben „auf schrie“. Bei den Juden war die Frau die Sklavin, das Eigentum ihres Mannes, und galt zur Ausübung des Kultus als unfähig; die Babylonier dagegen trugen

* Näheres über die Ergebnisse der Forschung und die Beziehungen zwischen der babylonischen und israelitischen Kultur in Delitzsch, Babel und Bibel, drei Vorträge, jeder à Fr. 2. 70, gehalten vor der deutschen Orientgesellschaft, bei Anwesenheit von Kaiser Wilhelm II.

ihren Frauen sogar Sessel in den Tempel, und in Urkunden wurde ihre Unterschrift anerkannt. Warum brauchen wir in Schulen bloss Auszüge aus der Bibel? Weil sie nicht von Obskonitäten frei ist, wie die babylonischen Schriftstücke es sind. Wenn wirklich ein Gott Moses geoffenbart hätte, „ihr sollt mein Eigentum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein, und ihr sollt mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk sein“, so wären wahrscheinlich solche Mängel in der jüdischen Religion nicht vorhanden. Demnach fällt die ganze Offenbarungsidee dahin und damit ein Hauptstützpunkt der irrgen Annahme, unsere Religion sei nicht das Produkt menschlicher Geisteskräfte, sondern eine spezielle göttliche Gnadenbezeugung, durch welche der Mensch sich in seinem Wesen vom Tiere unterscheide. Daher wird es auch gestattet sein, der Entstehung der jüdisch-christlichen Religion weiter zurück nachzuforschen.

Liest man die Bücher der Richter und Samuelis, so drängt sich einem bald das Gefühl auf, dass die hier geschilderten Nomadenstämme in ihrem Denken, in ihren Sitten und Gebräuchen ziemlich übereinstimmen mit jetzt lebenden wilden Völkerstämmen, deren Geistesleben oben kurz dargestellt wurde. Auf die oben geschilderte Weise wird sich auch bei den Juden allmählich die Ahnenverehrung ausgebildet haben. Die nächste Stufe, die Emporhebung einer Seele über die andern zu einem Gott, musste sich infolge des lockeren Zusammenhanges der einzelnen Stämme so gestalten, dass sich jeder derselben seinen besondern Geist zu diesem Schicksal auserkor, so dass es vor Moses wenigstens so viel Hauptgötter gab, wie Stämme.

Der Übergang des ganzen Volkes zum Monotheismus (wenigstens theoretisch) ist ein Werk Moses. Er tat das in der vollen Überzeugung, damit sein Volk auf fortschrittlicher Bahn weiterzuführen. Offenbar stand der vornehm ägyptisch gebildete Mann über dem Geistesniveau der meisten Juden, so dass er sich der Grösse und Bedeutung seiner Tat vollkommen bewusst war. Ein willkommener Anlass zur Ausführung seines wahrscheinlich schon lange gehegten Planes bot sich nach der glücklichen Wanderung durch das rote Meer, nach der gemeinsamen Flucht aller Stämme aus der Hand der Ägypter. In dieser Zeit musste das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den einzelnen Stämmen (besser redet man wahrscheinlich nur noch von grösseren Familienverbänden) besonders mächtig auflodern; das gleiche Schicksal, von dem sie alle betroffen, das gemeinsam ertragene Unglück sowohl, wie dieselbe Sonne des Glückes, von der sie beschienen wurden, musste ihre Herzen einander näher bringen. Wie nahe lag da der Gedanke, einen Gott, Jahve, „den Herrn ihrer Väter“, als gemeinsamen Lenker des ganzen Volkes über alle andern Götter zu erheben und diesen Ausdruck als Sammelbegriff für alle übrigen göttlichen Wesen zu betrachten.

Diesen günstigen Zeitpunkt wird Moses benutzt haben, um zu verkündigen: „Ihr sollt nur einem Gott dienen!“ Sicher wird ihm das Volk in Augenblicken der Begeisterung, namentlich etwa bei dem alljährlich wiederkehrenden, überall gefeierten Feste der ungesäuerten Brote, zugejubelt haben (s. 2 Mose 19, 8). Sobald aber dieser Freudenrausch verflogen war, vermochten die Verkünder Jahves ihren Einfluss nicht mehr genügend geltend zu machen, und sehr oft verfielen ganze Stämme wieder der Vielgötterei und verehrten irgend einen nach christlichen Begriffen „heidnischen“ Gott (vergl. Richter 2, 10—13, 10, 6; 2, 17; 3, 6), angeblich trotz der grausamsten Strafen Jahves (1 Samuel 4, 3; Richter 2, 14 u. f.; 10, 7; 3, 8; 6, 1).

Uns erscheint dieses nach biblischer Darstellung klägliche Schauspiel in ganz anderem Lichte: dieser Abfall von Jehovah ist nichts anderes als treue Anhänglichkeit des Volkes und der Familienhäupter an ihre alten, in ihrer Erinnerung fortlebenden und -wirkenden Götter und Kultusformen; es ist ein gesunder Widerstand gegen das immer gewalttätiger auftretende Priesterregiment in der Hauptstadt.

Nach Richter 2, 12 und 3, 5—8 kam es auch vor, dass die Juden Göttern benachbarter Heidenvölker dienten, namentlich etwa, wenn sie sich durch Heirat mit diesen vermischten. Das kommt daher, weil die Götter anderer Stämme auch respektiert und gefürchtet wurden, wenn man ihre Macht zu sehen glaubte. Auch den bei so vielen Völkern verbreiteten Fetischglauben trifft man bei den Juden an. Ein Fetisch war z. B. die Bundeslade (1 Samuelis 4, 3 und 4, 22). Man zweifelte aber auch nicht daran, dass irgend ein guter oder böser Geist in einen lebenden Menschen fahren und ihn „besessen“ machen könne (Richter 14, 6; 1 Samuel 11, 6); einem solchen Wesen schrieb man wunderbare Kräfte zu; es konnte vor allem andere gute, aber auch böse Geister zu den verschiedensten Dienstleistungen zwingen, sie bändigen, herbeirufen oder austreiben, also zaubern, hexen, Geister beschwören. Weil solche Zauberer auf das Volk einen starken Einfluss ausübten, waren sie von jeher vom Kultpriestertum angefeindet. Nahmen doch sogar die Könige in der Not zu ihnen ihre Zuflucht, wenn Jahve ihre Bitte nicht erhörte (s. 1 Samuel, 28, 6 u. f.).

Wie bereits bemerkt, kam es häufig vor, dass die alten Juden Jehovah untreu wurden und andern Göttern dienten. Wie kann man sich diese Leichtfertigkeit in (nach unserer Ansicht) so wichtiger Angelegenheit erklären? Sie hat ihren Grund darin, dass Jehovah, wie die Juden sich ihn vorstellten, gegenüber den heidnischen Göttern jener Zeit keine Sonderstellung einnahm, im Gegenteil, mit diesen grosse Ähnlichkeit besass. Juden und Heiden (wenn man diese Nebenordnung gelten lassen will) erblickten in ihren Göttern nichts anderes als unsichtbare menschliche Wesen,

denen man grosse Macht, Weisheit, Wunderkraft (s. 1 Sam. 7, 10; 12, 17, 18) u. s. w. zuschrieb. Das „Menschliche“ an ihnen sind die Fehler und Untugenden, wie Selbstsucht, Neid, aufbrausender Zorn, Rachsucht u. s. w., die man aus ihrem Tun und Walten herausersehen zu können glaubte (s. Richter 6, 1; 10, 6). Durch Opfer, die man ihnen darbrachte (1 Sam. 6, 14; 7, 10), suchte man sie zu besänftigen oder bei ihnen eine Gunst zu erwirken.

Wahrhaftig, der alte Gott der Israeliten war nach heutigen Begriffen noch mit bedenklichen Mängeln behaftet, sehr unvollkommen. Seine Ausbildung entsprach eben vollständig dem Geistesniveau jener Zeit. Aber durch die Wirksamkeit Jesu wurde dieses, namentlich in Bezug auf religiöse Ansichten, bedeutend gehoben, und damit machte auch der Gottesbegriff eine Wandlung durch; sein Inhalt wurde in der Weise verjüngt, dass man dem höchsten Wesen nur noch wahrhaft göttliche Eigenschaften zuschrieb. Heidnische Ansichten und Gebräuche blieben als entstellende, rohe Hülle zurück, und der Glaube an die unendliche, göttliche Liebe verklärte das neue Gebilde in goldenen Schimmer.

Auf dieses Beispiel eines wahrhaften, grossen Fortschrittes folgten aber auch Rückschritte, Machwerke kirchlicher und priesterlicher Sonderinteressen, wie sie in „Essäertum, Urchristentum und der ‚Abfall‘“ von Fr. Wyss im „Berner Schulblatt“ (S. 510, 1903) angeführt worden sind. Im Gedankenstrom der Zeit nahm das Wesen Gottes von Jahrhundert zu Jahrhundert eine mehr oder weniger veränderte Gestalt an und wird es auch in der Zukunft tun. Sicher werden einst auch die Vorstellungen unserer Zeit als unvollkommen taxiert, vielleicht sogar belächelt!

So kommt man denn zu der Überzeugung, dass die Religion einzig das Produkt menschlicher Geisteskräfte darstellt. Allerdings muss man sie als Ausfluss der edelsten Regungen des menschlichen Gehirns betrachten, wie andererseits sich auch nicht leugnen lässt, dass viel grobe Selbsttäuschung, ja raffinierter Priestertrug als Religion ausgegeben wurden. Mögen auch darüber die Ansichten auseinander gehen, eins ist sicher: die Religion ist kein wirkliches Hindernis zur Annahme der modernen, einheitlichen Weltanschauung, die uns von der Wissenschaft gelehrt wird. Wo sich aber zwischen Glauben und Wissen ein Widerspruch zeigt, da zieht die Religion unbedingt den kürzern, d. h. sie muss sich neuen Verhältnissen anpassen, wie das schon so oft geschehen ist. Denn das höchste Ziel der Wissenschaft ist Wahrheit, ihr Weg freie Forschung und freie Kritik; sie darf daher von keinen unrichtigen Voraussetzungen ausgehen. In Erkenntnis der nirgends unterbrochenen, gesetzmässigen Kontinuität des Naturganzen wird z. B. kein Eingreifen eines persönlichen Gottes anerkannt.

Solche Lehren sind, weil nicht mehr anpassungsfähig, dem Untergang geweiht. Wenn nicht wieder, wie zur Zeit der Reformation, ein gewaltsamer Umsturz im religiösen Leben hereinbrechen soll, so muss sich der vorhandene Inhalt der Religion von innen heraus verjüngen und den alten, abgelebten Formen der Abschied gegeben werden.

Auf diese Weise ist eine Neugeburt ohne grosse Schmerzen und ohne Kräfteverlust möglich; die neue Form kann ruhig ausreifen und ihre schaffende Tätigkeit mit voller Kraft aufnehmen.

Schulnachrichten.

Bernischer Verein abstinenter Lehrer. Ein solcher hat sich Sonntag den 14. Februar im Hotel Kreuz in Bern konstituiert und zwar als neue Sektion des schweizerischen abstinenter Lehrervereins. Die ungemein rasche Zunahme der Abstinenz in bernischen Lehrerkreisen liess die Bildung eines derartigen Vereins zu einem Bedürfnis werden. Damit ist nun den abstinenten Kollegen und Kolleginnen zu Stadt und Land Gelegenheit geboten zum Anschluss an ihre Gesinnungsgenossen. Es weist denn auch der Verein die für den Anfang ganz stattliche Zahl von 65 Mitgliedern auf. Im Vergleich zu der mächtigen Organisation des bernischen Lehrervereins freilich ist das Häuflein noch winzig klein, doch voller Begeisterung für die gute Sache, die es vertritt.

Über Ziel und Organisation des Vereins mögen hier einige kurze Angaben folgen.

Mitglieder des Vereins können alle Lehrer und Lehrerinnen werden, welche entschlossen sind, den Alkoholismus durch Beispiel und Belehrung zu bekämpfen. Als ausserordentliche Mitglieder nimmt er auch solche abstinenten Personen auf, welche sich für Erziehung interessieren (z. B. Mitglieder der Schulbehörden etc.) und sich verpflichten, an der Verwirklichung der Vereinszwecke mitzuarbeiten. Der Verein ist von jeder andern Abstinentenverbindung unabhängig und hat weder konfessionellen noch politischen Charakter. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstande und schliesst die Verpflichtung vollständiger Enthaltung von jedem alkoholischen Getränk in sich. Jedes Mitglied erhält eine vom Präsidenten unterschriebene Mitgliederkarte. Ein Mitglied, welches aufhört, abstinenter zu sein, oder aus einem andern Grunde seinen Austritt nimmt, hat dies dem Präsidenten anzuzeigen und seine Mitgliederkarte beizulegen. Der Jahresbeitrag beträgt 1 Fr.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte wurde einem fünfgliederigen Vorstande übertragen, in welchem auch die Lehrerinnen vertreten sind. Letztern sei hier noch ein spezieller und herzlicher Dank ausgesprochen für die Zuvorkommenheit, mit welcher sie ihre bereits bestehende Sektion dem neugegründeten Verein angliederten. Sollten sie eine stärkere Vertretung im Vorstand wünschen, so wird diesem Begehrung zweifellos gerne entsprochen werden. Das Präsidium des neuen Vereins wurde einstimmig dem gründlichen Kenner der Alkoholfrage und unermüdlichen Vorkämpfer der Abstinenz, Herrn Seminarlehrer J. Stump in Hofwil, auferlegt.

Bei der Festsetzung des Tätigkeitsprogramms wurde unter anderm auch die Herausgabe eines kleinen Schriftchens für die Hand der Schüler ins Auge

gefasst; dasselbe soll die wichtigsten Tatsachen über den Alkohol in leichtfasslicher und anschaulicher Form darbieten. Beiträge und Anregungen zu dieser Arbeit sind willkommen und können an Herrn Seminarlehrer Geissbühler auf dem Muristalden gerichtet werden.

Kolleginnen und Kollegen, die den Mut haben, mit dem alten Schlendrian der verderblichen Trinksitten zu brechen, die mit uns für die Unverletzlichkeit des menschlichen und vor allem des kindlichen Gehirnes kämpfen wollen, sind zum Beitritt herzlich eingeladen.

S. G.

Vorstand der bernischen Schulsynode. In der Sitzung vom 20. Februar wurde zunächst ein Dekret betr. die Besoldung der Vorsteher und Lehrer der staatlichen Seminare durchberaten. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat erstattete darüber Bericht. Bei den gegenwärtigen ganz unzureichenden Besoldungen ist keine Aussicht vorhanden, tüchtige Lehrer an die staatlichen Lehrerbildungsanstalten zu bekommen, da ein Lehrer es vorziehen wird, sich an städtischen höhern Schulen anstellen zu lassen, wo die Besoldungen bedeutend besser sind. Sind ja doch sogar die stadtbernischen Primarlehrer teilweise besser bezahlt, als die Seminarlehrer nach dem gegenwärtig in Kraft bestehenden Dekret vom 2. April 1875. Die Seminare sollen aber gegenüber andern Bildungsanstalten in Bezug auf die Lehrkräfte mindestens konkurrenzfähig sein; daher ist eine Besoldungserhöhung dringend geboten.

Die Vorlage sieht folgende Besoldungsansätze vor:

1. **Vorsteher:**
 - a) Wenn der Vorsteher weder freie Station geniesst, noch Amtswohnung hat, Fr. 5000—6000.
 - b) Wenn der Vorsteher freie Station geniesst, Fr. 4000—5000, die von ihm zu erteilenden Stunden überall inbegriffen. Sollte die Stelle eines Vorstehers des Seminars mit einer andern stehenden Beamtung verbunden werden, so hat der Regierungsrat die Besoldung zu bestimmen.
2. **Hauptlehrer** mit wenigstens 25 wöchentlichen Stunden erhalten im Minimum Fr. 4000, dazu Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren à je Fr. 200 bis zum Höchstbetrage von Fr. 1000. Lehrern mit freier Station wird ein entsprechender Abzug gemacht.
3. Die andern Lehrer beziehen Besoldungen, die vom Regierungsrat im Verhältnis von Fr. 150—200 für die wöchentliche Stunde zu bestimmen sind.
4. Für die Anstellungen, die im Dekret nicht erwähnt sind (z. B. Lehrer an der Musterschule), hat der Regierungsrat die Besoldung festzusetzen.
5. Das Dekret tritt auf 1. Mai 1904 in Kraft (natürlich die Genehmigung durch den Grossen Rat vorbehalten); dasjenige vom 2. April 1875 wird, soweit es die Seminare betrifft, aufgehoben. Für die gegenwärtig angestellten Lehrer laufen die Alterszulagen erst vom 1. Mai 1904 an.

Die Ansätze dieses Dekrets bleiben zwar immer noch hinter denjenigen anderer Kantone, z. B. Zürich, erheblich zurück, halten aber doch einen Vergleich mit den Besoldungen ähnlicher Anstalten unseres Kantons aus, weshalb der Vorstand sich damit einverstanden erklärte; doch beantragte er, die Alterszulagen seien von 3 zu 3 Jahren zu erhöhen, da sonst das Maximum erst mit 25 Dienstjahren erreicht würde. Ebenso sollte für die Hauptlehrer das Minimum der wöchentlichen Stunden auf 24 reduziert und ein Maximum von 28 Stunden ins Dekret aufgenommen werden.

Über die Seminarreform teilte der Direktor des Unterrichtswesens mit, dass der Regierungsrat beschlossen hat, das Oberseminar bereits diesen Frühling von Hofwil nach Bern zu verlegen, und zwar werden die obersten zwei Klassen, die zusammen 86 Zöglinge zählen, voraussichtlich provisorisch bis zur Erstellung eines eigenen Seminargebäudes in der alten Hochschule untergebracht, die zu diesem Zwecke neu möbliert werden muss.

Für den Seminarneubau stehen verschiedene Plätze zur Verfügung; doch scheint der Spitalacker am meisten Aussicht zu haben, das Seminar zu erhalten. Ein neues Seminarreglement, sowie ein neuer Stundenplan sind in Arbeit.

Die Hauptversammlung der Schulsynode soll auf den 16. April angeordnet werden, mit Beginn um $9\frac{1}{2}$ Uhr. Das Traktandenverzeichnis lautet: 1. Der Plan für ein neues Oberklassenlesebuch. 2. Hausaufgaben. 3. Mitteilungen der Direktion des Unterrichtswesens über die Seminarreform. 4. Mitteilungen über den Stand der Lehrerversicherungskasse. 5. Mitteilungen der Spezialkommission betr. die Rekrutenprüfungen.

Seminarkommission. (Korr.) Von der Antwort des Herrn Balsiger habe ich mit Befriedigung Notiz genommen. Es geht daraus hervor, dass ihm selbst „der Gedanke an einen Rücktritt aus der Seminarkommission nicht neu ist“. Auch die Stelle: „Ich muss also den besorgten Mann um ein klein wenig Geduld bitten“, lässt darauf schliessen, dass Herr Balsiger doch Rücktrittsgedanken hat. Wenn's nun auch heute noch nicht sein kann, so warten wir halt noch ein bisschen; die reife Frucht wird schon fallen.

Die Bemerkung betreffend die Konkurrenzanstalt bezog sich natürlich nicht auf das gegenwärtig in der Reform befindliche Seminar Hofwil, sondern auf das Seminar Hindelbank, das früher oder später auch reorganisiert werden muss. Wenn die bezüglichen Verhandlungen in der Seminarkommission geführt werden, so wird Herr Balsiger auch da, wie bei der Wahl seiner Tochter, den Austritt nehmen müssen, da niemand im Ernst behaupten wird, der Direktor unseres städtischen Lehrerinnenseminars sei berufen, bei der Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars mitzuwirken.

Seminarkommission. Worte, nichts als leere Worte, Herr Balsiger! Als Seminardirektor gehören Sie schlechterdings nicht in die Seminarkommission. Ein in einem Anstellungsverhältnis Stehender kann nicht zugleich auch sein eigener Vorgesetzter sein. Wenn das die Behörde, welche Sie wählte, nicht einsah, wenn Ihre Herren Kollegen in der Seminarkommission aus übermässiger Höflichkeit Sie bleiben liessen, so hätte Ihnen Ihr Zart- und Schicklichkeitsgefühl sagen müssen, dass in der Seminarkommission anständigerweise kein Platz für Sie sei. Niemand ist unersetztlich; so würden sich wohl auch im grossen Kanton Bern noch Männer gefunden haben, die kapabel gewesen wären, Ihre Stelle einzunehmen. Die Oligarchie ist an und für sich verwerflich; wird sie in einem „Freistaat“ ausgeübt, so kommt noch der üble Beigeschmack der politischen Heuchelei dazu.

Einer, der keine Ahnung hat, wer den ersten Artikel im Schulblatt gegen Herrn Balsigers Stellung in der Seminarkommission geschrieben hat.

Entwicklung und Alkohol. Der Alkohol wirkt schädigend auf die Entwicklung des Organismus ein. Diese Tatsache zeigt sich einem aufmerksamen Beob-

achter Tag für Tag, und auch die Gelehrten machen auf diese Wirkung des Alkohols aufmerksam. So berichtet Prof. H. E. Ziegler (in Jena) in Nr. 11 und 12 des „Biologischen Zentralblattes“ über „die Einwirkung des Alkohols auf die Entwicklung der Seeigel“. Er stellte eine Anzahl von Versuchen an, indem er die Entwicklung der Eier verschiedener Seeigelarten in stark verdünnten Alkohol-lösungen beobachtete. Von diesen Versuchen mögen hier zwei folgen:

Für den ersten Versuch wählte er 1897 in Neapel die Eier von *Echinus microtuberculatus*. Sämtliche Eier wurden künstlich befruchtet. Einen Teil der Eier züchtete er unter normalen Verhältnissen weiter, um sich von der guten Qualität der Eier und der günstig verlaufenen Befruchtung zu überzeugen. Den andern Teil der Eier brachte er bei Beginn der Furchung (sie befanden sich im Zweizellenstadium) in Seewasser, welches vorher mit gewissen Prozentteilen Alkohol vermischt wurde. Hier stellte er vier Reihen auf, nämlich: 1. Wasser mit 1 %, 2. mit 2 %, 3. mit 3 % und 4. mit 4 % Alkohol. Alle vier gaben übereinstimmende Resultate, wie folgt:

Reihe 1 mit 1 % Alkohol: Es zeigt sich eine kleine Verzögerung in der Entwicklung der kräftigsten Exemplare, eine Hemmung der Entwicklung oder sogar Tötung der schwächeren Individuen.

Reihe 2 mit 2 % Alkohol: Die ganze Entwicklung ist eine langsame und besonders die Gastrulation, die Einstülpung der Furchungskugel zum Becherkeim geschieht sehr langsam. Viele Individuen bleiben auf dieser Stufe stehen. Bei den andern, weiterausgebildeten, zeigt sich fast durchwegs eine anormale Form des Armskelettes.

Reihe 3 mit 3 % Alkohol: Die wenigsten Individuen erreichen noch das Blastulastadium.

Reihe 4 mit 4 % Alkohol: Die Bildung der Blastula unterbleibt ganz und bei 5 und mehr % wird die Entwicklung gänzlich lahmgelegt.

Einen zweiten, typischen Versuch machte Prof. Ziegler in Villefranche sur Mer mit *Strongylocentrotus lividus*. Der Versuch wurde in gleicher Weise eingeleitet und wieder eine normale Reihe als Kontrollkultur angelegt. Die eigentlichen Versuchsobjekte brachte er diesmal in Seewasser mit 1 %, 1,7 % und 2,5 % Alkohol. Hier wieder Übereinstimmung der Ergebnisse unter sich und auch mit Versuch I, nämlich:

Reihe 1 mit 1 % Alkohol: Hier zeigen sich schon am zweiten Tage Störungen im Schwimmvermögen der Blastulae; die Skelettbildung derjenigen Individuen, die zu Larven heranwachsen, ist eine anormale.

Reihe 2 mit 1,7 % Alkohol: Die Skelettbildung ist eine ganz anormale, und die meisten kommen überhaupt gar nicht mehr zu diesem Stadium; sie verbleiben im Gastrulastadium.

Reihe 3 mit 2,5 % Alkohol: Die Störungen sind noch viel deutlicher. Das Skelett fehlt bei den meisten oder ist sehr winzig, weil sich beim grössten Teil die Einstülpung der Blastula zur Gastrula gar nicht mehr vollzieht.

Beide Versuche zeigen uns in schlagender Weise die hemmende Wirkung des Alkohols auf die Organentwicklung. Prof. Ziegler geht aber noch weiter:

Die Larve von *Strongylocentrotus lividus* [II. Versuchsobjekt] ist unter normalen Verhältnissen in 5—6 Tagen ausgewachsen und zeigt lange Arme mit dementsprechendem innern Stützskelett. Und nun vergleichen wir z. B. damit die ausgewachsene Larve in Reihe 2 mit 1,7 % Alkohol. Hier finden wir kein einziges einigermassen normales Skelett; von Armen mit Stützskeletten keine Spur. Diese Larven zeigen aber eine auffallende Ähnlichkeit mit den ganz ersten

Larvenstadien von Seesternen und Holothurien. Das Vermögen der Entwicklung von Armen ist eben diesen Larven (in Reihe 2) durch die Alkoholkultur abgegangen, da dies eine spätere Vervollkommenung ist. Prof. Ziegler stellte daher den Satz auf: „In Alkoholmischungen gezogene Larven der Seeigel zeigen uns eine phylogenetisch primitivere Larvenform der Echinodermen.“

Dieser gilt aber allgemein für alle Lebewesen, auch für den Menschen. Auch hier werden die feinsten Organe zuerst zerstört, z. B. die Nervenzellen und vor allem die Keimzellen. Immer wieder hört man den sehr wahlgemeinten Ruf: „Nur den Kindern keinen Alkohol, da ihr Körper noch nicht ausgewachsen ist!“ Aber was hilft dieser gute Rat, wenn der ausgewachsene Mensch vielleicht im gleichen Augenblick die Keimzelle durch Alkohol vergiftet?

Oben wurde ausgeführt, wie der Alkohol bei den Larven des Seeigels zuerst die zuletzt erworbenen Fähigkeiten, die zuletzt ausgebildeten Organe zerstört oder ihre Bildung verhindert. Gerade der Mensch verliert im Alkoholrausch auch immer das zuletzt Erworbene, z. B. den Anstand; die feinen Nervenzellen werden betäubt; dauert die Alkoholeinwirkung fort, so werden nach und nach auch die älteren Organe lahmgelegt; der Mensch steigt immer in primitivere Formen des Tierreiches hinab, bis die stolze „Krone der Schöpfung“, um mit Rosegger zu sprechen, „in den Strassengraben taumelt, rülpsend immer das eine zynische Wort wiederholt (wenn er überhaupt noch reden kann), weil ihm das andere nicht mehr einfällt und sich endlich grunzend den Regungen des Schweines überlässt.

—er.

Bernischer Organistenverband. Dieser hat im Laufe des Januar an die reformierten Kirchgemeindebehörden des Kantons Bern folgendes Zirkular versandt: Wie Sie aus dem Jahresberichte des evangelisch-reformierten Synodalrates pro 1902 ersehen können, steht diese Behörde den Bestrebungen des Bernischen Organistenverbandes sympathisch gegenüber und empfiehlt den tit. Kirchgemeinderäten bestens, als Korporationen demselben beizutreten. Bis jetzt zählt der Verband erst 24 Korporativmitglieder. Da er bestrebt ist, seine Wirksamkeit in den Dienst der evangelisch-reformierten Landeskirche zu stellen, erscheint es als sehr wünschenswert, dass recht viele Kirchgemeindebehörden durch ihren Beitritt die Arbeit des Organistenverbandes fördern helfen.

Wir gelangen deshalb mit der höflichen Bitte an Sie, diese Frage in Ihrer geschätzten Behörde in Erwägung zu ziehen und hoffen, Sie bald zu unserem Verbande zählen zu dürfen. Laut den Statuten beträgt das jährliche Unterhaltungsgeld für Kirchgemeindebehörden im Minimum Fr. 5.—.

Anmeldungen nehmen die Verbandsmitglieder oder der Vorstand entgegen. (Präsident: Hr. Chr. Wittwer, Muri bei Bern).

Verein für Verbreitung guter Schriften. „Die Freunde“ von Robert Heller betitelt sich die Erzählung, die das neueste Heft (Nr. 53) des Zürcher Vereins für Verbreitung guter Schriften enthält. Die etwas romantische Geschichte erzählt, wie ein rechtschaffener, aber allzu strenger Vater seinen Sohn unter dem Eindruck eines falschen Verdachtes durch seine jähzornige und voreilige Handlungsweise aus dem väterlichen Hause in die Fremde treibt. Nach Jahren tiefer Reue, die sein Leben verdüstert hat, gerät der Vater seines verschwundenen Sohnes wegen selbst in schweren Verdacht, bis der zurückgekehrte Freund seines Sohnes Nachricht über den Verschollenen und seine wechselvollen Schicksale und alles zum guten Ende bringt. Die lebensvollen Szenen ländlichen deutschen Lebens und die Schilderungen der mannigfaltigen Erlebnisse der zwei geflohenen

Freunde in Brasilien bilden einen reizvollen Gegensatz. Die grosse Zahl gut gezeichneter Charaktere, die spannende Handlung werden der tief empfundenen Erzählung, die auch des Humors nicht entbehrt, ohne Zweifel eine gute Aufnahme bei den zahlreichen Lesern der bekannten billigen Hefte bereiten.

Sekundarschule Uettigen. (Korr.) Eine zirka 100 Mann starke Versammlung von Hausvätern, Freunden und Gönnerinnen der Sekundarschule aus den Gemeinden Wohlen, Meikirch und Kirchlindach beschloss mit Einstimmigkeit, es sei bei den betreffenden Gemeinden dahin zu wirken, dass schon dieses Frühjahr eine dritte Klasse errichtet werden könne. Die Ausführung dieses Beschlusses wird ohne Zweifel auch verwirklicht werden. Ae.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag den 27. Februar 1904, nachmittags $2\frac{1}{2}$ —4 Uhr, in der Turnhalle des städt. Gymnasiums (Waisenhausstrasse). Die im Mädchenturnen unterrichtenden Kollegen seien hiermit speziell eingeladen, da in den nächsten Turnstunden Schrittkehre und Schrittzwirbel mit Verbindungen besonders einlässlich behandelt werden. — Im Männerturnen kommen unter anderem ganz neue Gruppen von Keulenübungen zum Studium.

Laufen. (Korr.). Pro 1903 hat die Gemeinde einstimmig die Garantie für die finanziell bedrohte Sekundarschule übernommen und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien eingeführt. Am 21. Februar abhin hat die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung wiederum mit Einstimmigkeit die Kreierung einer neuen Klasse und die Wiedereinführung der neunjährigen Schulzeit beschlossen. Diese sämtlichen Beschlüsse dokumentieren die Schulfreundlichkeit der Behörden und der Bevölkerung aufs beste.

Worb. (Korr.). Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 20. Februar mit sehr grosser Mehrheit beschlossen, auf nächsten Frühling eine vierte Sekundarschulklasse zu errichten.

St-Imier. (Corr.) Ensuite d'une nomination d'instituteur faite par le Conseil général, contrairement à la proposition du Conseil municipal, de l'inspectorat et de la commission d'école, cette dernière autorité a donné sa démission.

* * *

Vaud. (Corr.) L'„Association des instituteurs vaudois“ publie un „Bulletin officiel“, dont le premier numéro vient de paraître et qui a pour mission de défendre les intérêts matériels du corps enseignant primaire vaudois. C'est le treizième périodique scolaire de la Suisse romande.

Neuchâtel. (Corr.) Au cours de la récente discussion du Code scolaire, le Grand Conseil a adopté une disposition suivant laquelle les instituteurs ne peuvent pas faire partie du Grand Conseil, du Conseil communal et du Conseil général.

Il a aussi décidé qu'à la fin de la scolarité, tous les élèves auraient à subir un examen de sortie et que ceux dont l'examen est insuffisant doivent fréquenter l'école une année de plus.

* * *

Japon. On compte dans l'Empire du Soleil Levant 30,000 écoles élémentaires publiques, dont le programme est très semblable aux nôtres. Il y a en outre 172 écoles secondaires et gymnases, dont 27 pour jeunes filles, 47 écoles normales, 72 écoles techniques, 125 écoles d'arts et métiers, 2 écoles polytechniques et 2 écoles d'enseignement commercial supérieur, 120 écoles agricoles, commerciales et instituts de musique. Tokio et Kioto ont chacune une université.

D'après l'*"Educateur"*.

Literarisches.

Bei Schulthess & Co. in Zürich erschien soeben: **Neues Orts- und Bevölkerungslexikon der Schweiz.** Nach offiziellen Quellen zusammengestellt von G. Lambelet, Adjunkt des eidgen. statistischen Bureau. In Bädekerinband geb. (Taschenformat) Fr. 4.—.

Diese erste offizielle Publikation der Resultate unserer letzten Volkszählung (1900) ist an und für sich schon lebhaft zu begrüßen, dauerte es doch mehr als drei Jahre, bis das eidgen. statistische Bureau das gewaltige Material der diesmaligen Volkszählung verarbeitet hatte! Sodann aber handelt es sich hier nicht nur um ein absolut zuverlässiges, sondern auch um ein übersichtliches, praktisches und billiges Lexikon, welches jedermann, ohne Unterschied des Berufes, die wertvollsten Dienste leisten wird und für Geschäftsleute, Beamte etc. überhaupt unentbehrlich ist. Nach Kantonen und Bezirken geordnet finden wir sämtliche Orte der Schweiz unter Beifügung der nach Konfessionen spezifizierten Bevölkerung, dann folgen zahlreiche Übersichtstabellen, so bezüglich der Bevölkerung nach Sprache, Konfession, Geschlecht etc., bezüglich Areal nach Wald, Wiesen etc., Gletschern, Felsen, Gewässern, Städten, Dörfern, Strassen u. s. w. geordnet. Hieran reihen sich statistische Tabellen über Bevölkerung und Areal der übrigen Staaten Europas, und den Schluss bildet ein vollständiges, alphabeticisches Ortsregister, das ein rasches Nachschlagen ermöglicht. Jedermann sei das Buch angelegentlich empfohlen.

Moderne erzählende Prosa. Vor mir liegen drei Hefte oder Bändchen: „Moderne erzählende Prosa“, herausgegeben von Dr. Gustav Porger im bestens bekannten Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig. Zwei davon kosten je eine Mk. und eines 1 Mk. 20 Pf. Wir finden darin im ersten 9, im zweiten 4, im dritten 12 Erzählungen. Die Bändchen zählen 143, 172 und 127 Seiten Text. Daraus ergibt sich, dass die einzelnen Erzählungen nur kurz sind. Zu diesen Textseiten kommen noch einige Seiten biographische Mitteilungen und ebenso einige mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen.

Die 25 Erzählungen sind von 18 neuern (modernen) Meistern auf diesem Gebiete der Literatur. Es sind vertreten: Peter Rosegger, M. v. Ebner-Eschenbach, E. v. Wildenbruch, H. Villinger, Th. Storm, C. F. Meyer, W. Raabe, A. Stern, E. Muellenbach, H. Heiberg, F. Lienhard und noch sieben andere.* Jede Erzählung ist ein selbständiges, abgerundetes Ganzes ohne Kürzungen und verbindenden Zwischentext. Für die Auswahl ist lediglich der literarisch-ästhetische Gesichtspunkt massgebend gewesen. Doch eignen sich nicht wenige dieser Proben zur Beleuchtung ethischer, sozialer und psychologischer Probleme. Frömmelei,

* „Zur Aufnahme einer Kellerschen Novelle hat der neue Verlag seine Einwilligung leider verweigert.“ So lesen wir im Vorwort.

sowohl süßliche wie giftelnde, ist durchaus ferngehalten. Ebenso ist natürlich alles Erotische ausgeschlossen.

Diese Auswahl hat mir ganz vorzüglich gefallen. Ich werde sie in der I. Klasse der Sekundarschule verwenden neben dem Lesebuch. Ich werde mir und den Schülern jede Woche eine solche Geschichte, bei den bessern Schülern anfangend, vorerzählen lassen, wie ich es zwar ehedem auch machte, wenn der Stoff nicht fehlte.

J. U. S.

Die **Heimatkundenfrage** und die **Geschichte der Gemeinde Vechigen**, von Ernst Grunder, Lehrer zu Littewil bei Utzigen. 48 Seiten 8°, im Selbstverlag des Verfassers. Preis 50 Rp.

Seitdem die „Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern“ im Jahr 1824 ein Programm für die „Topographisch-statistisch-landwirtschaftliche Beschreibung eines Kirchspiels oder besondern Landesbezirks“ aufgestellt hat, sind im deutschen Teile unseres Kantons über einzelne Ortschaften und Gebiete mehr als 30 Spezialarbeiten oder „Heimatkunden“, wie man sie später hiess, veröffentlicht worden. Die ältesten, meist nach dem Programm der Ökonomischen Gesellschaft bearbeiteten, sind die von Kohli über Saanen (1827), Pfarrer J. J. Schweizer über Trub (1830), Joh. Glur, Arzt, über Roggwil (1835), Regierungsstatthalter Chr. Wehren über Laupen (1840), Amtsrichter Stauffer über Erlach (1852), Grossrat Käser über Melchnau (1855) u. a. m.

Frische, neue Anregung erhielt die Frage über die Bearbeitung von Heimatkunden im Jahr 1863, als am schweizerischen Lehrertag in Bern von Seite der basellandschaftlichen Lehrerschaft eine Sammlung von Heimatkunden fast sämtlicher Gemeinden ihres Kantons vorgelegt wurde. Ein Bericht darüber steht in der „Berner Schulzeitung“ von 1863. Der Wert solcher Arbeiten wurde allgemein anerkannt, und es machte sich damals unter der bernischen Lehrerschaft der Wunsch geltend, dass gerade sie sich der Angelegenheit annehmen möchte, damit allmählich jede Gegend, ja jede Gemeinde ihre Heimatkunde und damit ein schätzbares Bildungsmittel für das Volk und nicht minder ein treffliches Lehrmittel für die Schule besitze. Es waren von da an meistens Lehrer die Verfasser heimatkundlicher Arbeiten, und so vermehrte sich, abgesehen von den meistens ganz wissenschaftlichen oder nur chronikartigen Werken der Städte Bern, Biel, Burgdorf, und der zahlreichen balneologischen Schriften über Kurorte und Bäder, die Zahl der Heimatkunden des Kantons Bern. Wir führen nur an: Schwarzenburg, Huttwil, Frienisberg, Aarberg, Hettiswil, Bremgarten, das Emmental, der Gurten, Ringgenberg, Thorberg, Frutigen, Oberhasli, Sigriswil, Interlaken, Grünenberg, Belp, Oberburg, das Bipperamt (noch ungedruckt) und das Simmental, welch letzteres früher schon von Pfarrer Imobersteg und kürzlich neuerdings von Sekundarlehrer D. Gempeler in einem splendid ausgestatteten Bande behandelt worden ist. Gewiss eine schöne Zahl, und doch im Verhältnis zu andern Kantonen, namentlich zu Basel, Zürich und St. Gallen, die bis dahin auf diesem Gebiete viel mehr geleistet haben, zu wenig. Und wenn wir die erschienenen Werke näher ansehen, so bemerken wir unter ihnen hinsichtlich der Anlage und Stoffwahl, des Umfangs und der Darstellungsweise gewaltige Unterschiede. Die einen, namentlich die ältern, fassen die physikalischen, die topographischen und die geschichtlichen Verhältnisse ins Auge, während dagegen andere sich mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung begnügen nach Art der „Beiträge zur bernischen Heimatkunde“ von Mülinen.

Eine in jeder Beziehung gediegene Arbeit, so bescheiden sie auch im Umfang und Preis an die Öffentlichkeit tritt, ist die **Geschichte der Ge-**

meinde Vechigen von Lehrer E. Grunder. In gedrängter, gemeinverständlicher Sprache wird, ohne dass deshalb die Wissenschaftlichkeit litte, die geschichtliche Entwicklung der interessanten Gegend im Gebiete der Worblen von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart vor das geistige Auge geführt. Der erste Abschnitt entwickelt unter dem Titel „Ehe Menschen waren“ den physikalischen Teil, die naturhistorischen Verhältnisse und eröffnet interessante Blicke zurück in die Urzeit. In 12 weiteren Abschnitten folgt die Schilderung der bekannten Epochen der Kelten (Helvetier), der Römer, der Alamannen und das Verhältnis zur Stadt Bern vor und nach 1798, wobei die kirchlichen, die Schul-, die Armen- und die landwirtschaftlichen Zustände besonders berücksichtigt werden. Der interessanten Twingherrschaft Utzigen ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Das Werk will nicht eine rein wissenschaftliche Abhandlung sein, auch nicht eine lückenlose, ins Detail gehende Ortsgeschichte darbieten, sondern es macht sich zugleich zur Aufgabe, der Gemeinde ein praktischer Helfer zu sein, der die ortsgeschichtlichen Belehrungen im Volk und in der Schule verwerten hilft. Für die Mittelstufe bietet das Werk den Stoff dar, den der Lehrer selbstverständlich methodisieren muss, wenn er für den ersten Unterricht in Geographie und Geschichte nutzbringend sein soll. Auf der Oberstufe und sodann in der Fortbildungsschule wird das Büchlein den Schülern der Gemeinde Vechigen in die Hand gegeben und bildet hier, wie mir der Verfasser mitteilt, geradezu „den Ausgangs- und Anknüpfungspunkt in der vaterländischen Geschichte“ — ähnlich wie dies Prof. K. Dändliker in seiner „Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule“ (Zürich 1897) verlangt, S. 47 u. f. — Leicht ist die Aufgabe gewiss nicht, die sich unser Herr Kollege gestellt hat; aber sie ist in einer Weise gelöst, die anregend wirkt und den Dank der Gemeinde Vechigen, den sie ihm durch finanzielle Unterstützung gewährt hat, wie nicht minder auch denjenigen der bernischen Lehrerschaft verdient. Die „Geschichte der Gemeinde Vechigen“ von Grunder ist ein Werk, welches, so bescheiden es auftritt, doch der Gemeinde selbst zum Genuss gereicht und auf den ferner Stehenden anziehend und belehrend wirkt und so nicht bloss etwas Vereinzeltes ist, sondern auch das Ganze fördert hilft.

Das Büchlein enthält eine Anzahl Illustrationen, von denen die erste, eine photographische Aufnahme der Gemeinde Vechigen vom aussichtsreichen Dentenberg aus gesehen, dem mit den örtlichen Verhältnissen nicht Bekannten nur wenig zu Hilfe kommt, weil alle näheren Angaben fehlen. An deren Stelle hätten wir lieber ein Kärtchen des Gemeindebezirks gesehen, etwa in der Weise, wie ein solches in Käsers Heimatkunde von Melchnau so trefflich und rasch orientiert. Die moderne Kartographie ist ja imstande, in dieser Beziehung Vorzügliches zu leisten. Nebst dem Bildnis des Pfarrers von Rütte hätten auch die seiner Vorgänger, des vaterländischen Kirchenhistorikers Trachsel und des verdienten Schatzmann ein Plätzchen finden dürfen.

Bern, 6. Februar 1904.

J. St.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Konzert des Seminarchors Höfwil

zu Gunsten der Ferienversorgung

Sonntag den 28. Febr. 1904 in der französischen Kirche.

Anfang 5 Uhr (Dauer etwas über eine Stunde).

Preise: Mittelschiff 2 Fr., Seitenschiff 1 Fr.

PROGRAMM:

Chor: Wacht auf.	Zur Hans Sachsfeier der Wiener Hochschule.	A. Kirchl.
Solo-Lieder: Ständchen		Brahms.
Botschaft		"
Chor: Vier Nummern aus „H. Klee: Volkslieder zum Konzertgebrauch“: Heimattal		"
Waldgesang	Deutsche Weisen.	
Sommerlied		
Klage. Klein-russische Weise.		
Duette: Wandlers Nachtlied		Jadassohn.
Vergissmeinnicht		"
Herbstlied		Mendelssohn.
Chorduett: Lorbeer und Rose		Grell.
Einstimmiger Chor: Opferlied		v. Beethoven.
Sololieder: Wiegenlied		Jensen.
Am Manzanares		"
Chor: Landkemmy		Edw. Grieg.

Vor kurzem erschienen:

Mein Lesebüchlein.

Zum Schulgebrauch in Spezialklassen und Anstalten für Schwachbefähigte.

Bearbeitet von einem Kollegium schweiz. Lehrer.

In 3 Heften à 50, 60 und 70 Cts. einzeln und partienweise zu beziehen bei
K. JAUCH, Lehrer in Zürich II.

NB. Die reich illustrierten Hefte seien auch den Lehrern und Lehrerinnen der Elementarschule bestens empfohlen.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remonteur.
2. Die Schule für Elektrotechniker, Maschinentechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker;
3. Die Bauschule;
4. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Beginn des Sommersemesters den **13. April 1904**. Aufnahmsprüfungen den **11. April 1904**, morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. — Schulprogramm gratis.

Biel, den 18. Februar 1904.

Der Präsident der Aufsichtskommission:

Aug. Weber.

(B 1330 Y)

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in Bern.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut (Gegründet 1875) G. A. Morscher-Hofer, Solothurn (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu **Preisen der Konkurrenz**:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Sekundarschule Worb.

An die mit Beginn des Sommersemesters 1904 neu zu eröffnende vierte Klasse wird ein **Lehrer** sprachlicher Richtung gesucht für Deutsch, Geographie, Schreiben und Mädchenturnen. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2800.

Anmeldungen nimmt bis **15. März** entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Pfr. **Ris** in Worb.

Die Sekundarschulkommission.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **12. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn E d. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortsbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag und Samstag den 18. und 19. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 25. Februar 1904.

Die Kommission.

Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

Preiscourant zur Verfügung.

Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. * Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

— J. Kupferschmid's Söhne, Biel. —

Luftpumpen & Schwungmaschinen

Projektionsapparate für Schulen

Dynamomaschinen & Elektromotore

Elektrisiermaschinen & Funkeninduktorien

sowie sämtliche andern Apparate für den physikalischen Unterricht liefern in
bester Qualität

Optisches Lager F. Büchi & Sohn, BERN Physik. Werkstätte

Kataloge gratis.

Anschauungsbilder

für alle Gebiete des Unterrichts.

Zahlreiche Alleinvertretungen. * Auswahlsendungen.

☞ Bitte illustrierter Katalog zu verlangen. ☞

Kaiser & Co., Bern

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der zweiteiligen Sekundarschule in Fraubrunnen ist mit Beginn des Sommersemesters 1904 die Lehrstelle sprachlicher Richtung neu zu besetzen. Fächeraustausch wird vorbehalten.

Besoldung Fr. 2500.

Anmeldungen sind bis und mit dem 22. März künftig dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Amtsschreiber Bütigkofer in Fraubrunnen einzureichen. Fraubrunnen, 24. Februar 1904.

Die Sekundarschulkommission.

Solide und praktische

Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borter,
mechanische Schreinerei, Ringgenberg.

Verlag von HOFER & Co., ZÜRICH

Rotkäppchen

Einführung in die Druckschrift.

Bearbeitet von Marie Herren, Lehrerin in Bern.

Mit vier in Farbendruck fein ausgeführten Illustrationen.

Durch die Kombination von Schreib- und Druckschrift kann der vollständige Märchentext von Anfang an gelesen und der übliche langweilige Lesestoff vermieden werden. Die Lösung des Problems besteht darin, dass die Druckschrift mit Schreibschrift verbunden wird.

Zwischen den einzelnen gedruckten Wörtern bildet die Schreibschrift den verbindenden Text. Die Druckschrift ist in 12 Lektionen methodisch eingeführt.

Preis à 40 Cts. für 1 Ex. und à 30 Cts. für 12 Ex.

Schulausschreibung.

Die Oberschule **Seedorf** bei Aarberg mit zirka 45 Kindern wird wegen Demission zur Besetzung auf 1. Mai 1904 ausgeschrieben. Gemeindebesoldung Fr. 700 nebst den gesetzlichen Zulagen. Pflichten nach Gesetz.

Anmeldungen nimmt bis 4. März nächsthin entgegen Herr **Gottfried Lauper**, Präsident der Schulkommission in Seedorf.

Naturhistorische Lehrmittel.

Modelle aus Papiermaché: Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparate etc.

Ausgestopfte Tiere, Metamorphosen in Spiritus, Skelette, Schädel etc. Mikroskopische Präparate.

Insektsammlungen, Metall- und Steinkollektionen.

Technologische Sammlungen von Kagerah.

Veranschaulichungsmittel im Rechnen, wie Hohlmasse, Kubikdezimeter, Körpersammlungen.

Nur beste Ausführung zu billigen Preisen.

Illustrierte Kataloge gratis.

KAI SER & Co., BERN.

Aus der Bibliothek des Hans Leuenberger sel., gew. Lehrer an der Lorraineschule, sind unter andern Büchern noch zu verkaufen:

Pierers Konversationslex. 12 B. 1883—1893.
Brockhaus, Kl. Konvsex. 2 B. 1879—1882.
Dr. Daniel, Kl. Handbuch der Geographie
2 B. 1882.
Wetzel, Ed., Astron. Geogr. 1 B. 1877.
Dr. Klein, Kosmologische Briefe. 1 B. 1891.
Stucki, Schweizergeographie. 1 B. 1888.
— Natur, Mensch, Gott. 1 B. 1884.
Dr. Dittes, Pädagogik. 2 B. 1876.
Rüegg, Pädagogik. 1866.
Luerssen, Grundz. der Botanik. 1 B. 1885.
Dr. Gæbel, Systematik u. spezielle Pflanzen-
morphologie. 1 B. 1882.
Dr. Willkomm, Bilderatlas d. Pflanzenreichs.
1 B. 1895.
Dr. Wünsche, Die Pilze. 1. B. 1877.
Leixner, Unser Jahrhundert. 2 B. 1882.
Dr. Zimmermann, Die Wunder der Urwelt.
1 B. 1891.
Haas, Geologie. 1 B. 1885.
Dr. Thome, O. W., Zoologie. 1 B. 1880.
Müller, Grundzüge der Physik. 1 B. 1869.
Postel, Laienchemie. 1 B. 1871.
Dietlein, Dr. Gosche & Polach, Aus deutschen
Lesebüchern. Erläuterungen. 2. B. 1887.
Weber, W., Album für Alpenpflanzen.

Gefl. sich wenden an **Ammann**, Lehrer, Lorrainestr. 20, Bern.

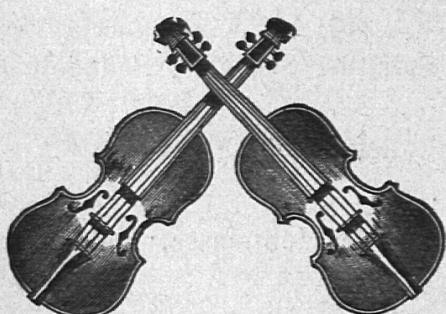
Töchter-Handelsschule Biel.

Gründliche Vorbereitung auf den Bureaudienst. Ein- und zweijährige Kurse, je nach der Vorbildung der Töchter. — Auf Wunsch vermittelt die Direktion Kostorte in französischen Familien.

Aufnahmsprüfung den 30. März 1904. Anmeldungen, begleitet von den letzten Schulzeugnissen, sind bis zum 24. März an den Unterzeichneten zu richten, bei dem auch Programme und Auskunft erhältlich.

(Zag Q'16)

Der Direktor: **Ed. Gsteiger.**



Eigene Reparaturwerkstätten.

Alle Musikinstrumente

für Schule, Orchester und Haus

Grösste Auswahl.

Billige Preise.

Für die Herren Lehrer Rabatt.

Preisliste frei.

Gebr. Hug & Co., Zürich.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.